

Dies ist völlig falsch und widerlegt sich durch die Frohnliste, welche ich selbst eingesehen habe und welche von Bübingen nicht Lohmüller oder Valentin Müller, sondern der im Saarbrückischen eingeführten Ordnung nach der jedesmalige Heimeyer ohne Zuthun des Meyers oder Gerichtsmannes führte. Zu der allda lagernden Armee mußten Beifuhren an Holz u. d. g. geschehen; die gingen aber der Reihe nach, ohne Rücksicht auf gut- oder übelgesinnte Unterthanen.

Daß Valentin Müller sich weigerte seinem Landesherrn untreu zu werden, daran beging er kein Verbrechen, und hat er wirklich, was man ihm Schuld giebt, gesagt, Ei nun! so konnte man die Wahrheit davon wohl am deutlichsten in dem unglücklichen Saarbrückischen Lande sehen.

Der Vorwurf, daß er 6 Wochen vor Ankunft der preussischen Armee der sogenannten Saarbrückischen Regierung — — — eingehändig habe,

Ist eine offenbare Unwahrheit. Der Redacteur des Urtheils hätte sich belehren lassen sollen, daß die Saarbrückische Regierung bereits den 14ten Mai 1793 aufgehoben und am 15ten die meisten Mitglieder als Geiseln nach Metz geführt worden waren und die noch in Saarbrücken befindlichen Mitglieder keine Regierungs-Geschäfte mehr verrichteten und bei Todesstrafe verrichten durften, am wenigsten aber sich mit der Annahme einer so gefährlichen Denunciation würden befaßt haben. In der Hälfte des Augusts konnte also einem seit der Hälfte des Mais nicht mehr existirenden Collegium keine Liste eingegeben worden sein.

Daß er die Preußen — — alles wegzunehmen.

Dieses ist zum Theil wahr. Die Bübinger Patrioten wurden rein ausgeplündert. Aber es ging leider den dasigen sogenannten Aristokraten so wie den Einwohnern von Güdingen, Fechingen, Bischmisheim und der ganzen Gegend nicht ein Haar besser. Wer waren aber die Plünderer? Nicht die Preußen, die nicht in dieser Gegend, auch nicht die redlichen Sachsen, welche in diesen Ortschaften campirten, sondern die Herzensfreunde der Bübinger Patrioten, die französischen Truppen und